



Ausschreibung für Laser:

- Zeitraum: Montag, 01.10.2021 bis Freitag, 05.11.2021 im BYCÜ
- Altersgruppe: 12-19 Jahre, Lasersegler mit Segelerfahrung
- Teilnehmerbegrenzung: Maximal 9 Teilnehmer (Mindestteilnehmeranzahl 6)
- Anmeldung: Die Anmeldung ist nur mit Überweisung des Kostenbeitrages gültig.
- Meldeschuß: 08. Oktober 2021
- Leitung: Peter Kraus
- Kostenbeitrag: 120 Euro/ Teilnehmer, wenn Mitglied der Jugendabteilung oder Ü-Team
140 Euro / Teilnehmer für externe

Das Lager wird aus dem Etat der Seglerjugend BW gefördert.

Die Beträge sind auf das Konto des Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V.
IBAN: DE40 6905 0001 0001 0090 83 zu überweisen.

Verwendungszweck:

„Laser Halloween Training 2021“, Name des Teilnehmers

Trainingszeiten: 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Die Trainingszeiten können je nach Wettervoraussetzungen in den
Folgetagen individuell angepasst werden. Ggf. entfallen Pausen.

Name / Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

.

Telefonnummer: Emailadresse:

Notfall-Mobiltelefon (z.B. Eltern):.....

....., den,

(Ort)

(Datum)

(Name und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Bitte die Anmeldung mit dem Haftungsausschluss ausgefüllt zurück an: BYCÜ, Seestrasse 6, Überlingen



Haftungsausschluss:

Name, Vorname:

Der Teilnehmer ist nach meinem Wissensstand gesund und voll belastbar.

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen vom BYCÜ wird mit uns für unser Kind/unsere Kinder/mich kein allgemeiner Beaufsichtigungsvertrag für diese Zeit geschlossen. Ich erkenne ausdrücklich an, dass mein Kind/ich auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teilnimmt und ich im Fall eines Unfalls o.ä. keine Haftungsansprüche an die Veranstaltungsleitung stellen werde.

Bei Verwendung eigener Laser ist der Bootsführer, bzw. sein gesetzlicher Vertreter für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Dies schließt pandemiebedingte Unwägbarkeiten mit ein. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Verein haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachen der Teilnehmer/innen, die während einer Veranstaltung auftreten. Ich/wir stellen den BYCÜ sowie den Jugendleiter/Jugendtrainer und dessen Helfer/innen von der Haftung für Schäden, die durch Verschulden meines/meiner Kindes/Kinder Dritten zugefügt werden, frei (832 Abs. 2 BGB).

Ich/wir verzichte(n) auf Schadenersatzansprüche gegenüber dem BYCÜ und dem Jugendleiter/Jugendtrainer und dessen Helfer/innen, die auf Fahrlässigkeit beruhen (§ 823 BGB).

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten und dem Wetter angepasste Kleidung zu tragen hat.

Darüber hinaus sind die in der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und die aktuell auf der Homepage des BYCÜ aufgeführten Verhaltenshinweise meinem Kind bekannt und es wurde von uns angehalten, diese einzuhalten. Es gilt die 3-G-Regelung.

Im Rahmen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg erheben und speichern wir zudem Daten aller Teilnehmer. Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt und dienen ausschließlich diesem Verwendungszweck. Weiterhin wird eine Liste mit Name, Jahrgang, Verein dem Landesseglerverband ausgehändigt um eine Förderung zu erhalten.

Mir als Erziehungsberechtigte(n) sind die Inhalte der oberhalb aufgeführten Belehrung bekannt und ich bin mit diesen einverstanden.

Ich bestätige dies mit meiner Unterschrift. _____

Ich bin einverstanden mit der unentgeltlichen und freien Verwendung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmenden bei öffentlichen Vorführungen, in Printmedien und im Internet im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Ich bestätige dies mit meiner Unterschrift. _____